

baren Lagen für den einzelnen einen großen finanziellen Aufwand für die erforderliche Pflege bedeutet. Hier liegt es an der Stadt Salzburg, als Begünstigte der Bannlegung, die entsprechende finanzielle Unterstützung zu gewähren und so ihren Beitrag zur Walderhaltung – auch im eigenen Interesse – zu leisten.

VERFASSER: Dipl. Ing. Gernot Kaltenleitner, St. Margaretherstraße 11, 5400 Hallein.

Friedrich Reimoser

Lösungsansätze zum Wald-Wild-Problem im Bereich des Salzburger Gaisberges

Im Rahmen eines wald- und wildökologischen Fachgutachtens wurde im Frühjahr 1988 die Wald-Wild-Situation am Gaisberg untersucht. Das Gutachten wurde vom Magistrat Salzburg an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien in Auftrag gegeben.

Zusammenfassung der Ausgangslage

Das Ausmaß der Wildschäden am Gaisberg ist auf etwa 80 bis 90 Prozent der verjüngungsfähigen Waldfläche waldbaulich, schutzwaldtechnisch und landeskulturell untragbar. Die standörtlich unverzichtbaren Mischbaumarten Tanne und in tieferen Lagen Eiche werden vom Reh- und Gamswild selektiv stark verbissen. Sie können dem verbißgefährdeten Baumhöhenbereich (ca. 1,3 m) seit etwa 40 Jahren großflächig nicht mehr entwachsen. Daraus ergibt sich eine gravierende Baumartenentmischung und Labilisierung des Waldes. Andere Baumarten wie Rotbuche, Fichte, Ahorn, Esche und Mehlbeere erleiden vielerorts empfindliche Zuwachsverluste, wodurch sich eine erhebliche Verzögerung der Waldverjüngung ergibt; ein vollständiger Ausfall dieser Baumarten durch Wildverbiß ist lediglich kleinflächig festzustellen. Am stärksten durch Wildverbiß geschädigt ist der Bereich des Bannwaldes unterhalb des Rundwanderweges (unterhalb etwa 1000 m Seehöhe). Besonders kritisch ist die Situation am Kühberg. Die festgestellten Verbißschäden haben gemäß § 16 des Forstgesetzes waldverwüstenden Charakter (großflächiger Ausfall von Tanne und Eiche), das erstellte Bannwaldpflegekonzept (KALTENLEITNER, 1987) ist beim gegenwärtigen Verbißdruck nicht realisierbar und den Forderungen des Salzburger Jagdgesetzes (§ 55) wird nicht Rechnung getragen.

Die Situation wird durch das frühzeitige Absterben von Samenbäumen (vorwiegend infolge des Waldsterbens) und die teilweise überalterten Waldbestände (ins-

besondere im Bannwald) erheblich verschärft.¹ unter www.biologiezentrum.at

Die Ursachen der Wildschäden liegen im wesentlichen in der Einengung und qualitativen Verschlechterung des Lebensraumes für Schalenwild sowie in den – gemessen an der Tragfähigkeit des Biotops – überhöhten Schalenwildbeständen während der letzten Jahrzehnte. Die Tragfähigkeit des Lebensraumes für Schalenwild ist gegenwärtig stark herabgesetzt, bedingt durch langjährige Wildschäden, zahlreiche Verbauungen (Siedlungsausweitung, Straßen etc.), die stark angestiegene Beunruhigung des Wildes sowie durch waldbauliche Unterlassungen hinsichtlich Waldpflege- und Waldverjüngungsmaßnahmen während der letzten Jahrzehnte.

Erforderliche Maßnahmen

Als Maßnahmenkombination zur raschen und nachhaltigen Vermeidung weiterer Wildschäden sind gleichzeitig sowohl eine Verbesserung des Lebensraumes für das Schalenwild (Äsungsverbesserung durch vermehrte Waldpflege und durch Einleitung der natürlichen Waldverjüngung auf ausgedehnter Fläche, Rücksichtnahme von Seiten des Tourismus) als auch eine vorübergehend starke Reduzierung des Reh- und Gamswildbestandes mit Bejagungsschwerpunkten im Bereich der am meisten geschädigten Waldgebiete erforderlich. Die Abschlußplanung muß sich primär am Ausmaß der Wildschäden orientieren und nicht an ungenauen Wildbestandsschätzungen und Wildzuwachsrechnungen. Zur objektiven und realitätsbezogenen Beurteilung der Verbißschäden sollten vermehrt schalenwildsicher eingezäunte Kontroll- bzw. Vergleichsflächen (6 x 6 m) angelegt werden. Außerdem erscheinen gezielte Verbißschutz- und Fegeschutzmaßnahmen (möglichst Einzelbaumschutz), konzentriert auf besonders wildschadensanfällige Standorte, eine fachgerechte Winterfütterung des Rehwildes sowie eine bessere Koordination forstlicher und jagdlicher Maßnahmen zweckmäßig. Im Interesse der Erhaltung von Wald und Wild müssen bestehende Feindbilder zwischen Forst- und Jagdseite abgebaut werden. Die Schalenwildbewirtschaftung und Abschlußplanung in den Jagdgebieten Aigen (Stadt Salzburg), Koppl, Österreichische Bundesforste und Elsbethen sind gut aufeinander abzustimmen, um ungünstige Sog- und Ausbreitungseffekte des Wildes zwischen den Jagdgebieten möglichst zu vermeiden.

Die Maßnahmen im einzelnen (zusammenfassende Übersicht):

1. Jagdliche Maßnahmen

- a) Herstellung einer der Tragfähigkeit des Biotops angepaßten Schalenwilddichte, zweckmäßige Wildbejagung
 - Wichtigste Kriterien für die Abschlußplanung:
 - Tatsächlich getätigter Abschluß in den letzten Jahren
 - Ausmaß der Wildschäden
 - Gesundheitszustand und Kondition des Schalenwildes

- Anpassung der Höhe des Wildbestandes an die Biotoptragfähigkeit »von unten her«. Besonders scharfe Bejagung der Waldgams.
 - Abschluß von zunächst mindestens 85 Stück Schalenwild (Reh- und Gamswild) im Revier Aigen (Stadt Salzburg)
 - Ausreichende Reduktionsdauer (10 bis 20 Jahre)
 - Objektives Wildschaden-Kontrollsystem (Verbißkontrollzaunflächen, systematische Verbißschadensanalysen, Wald-Wild-Gutachten)
 - Konsequente Abschlußkontrolle
 - Zweckmäßige räumliche Abschlußverteilung (Schwerpunktbejagung in besonders problematischen Gebieten)
 - Günstige jahreszeitliche Abschlußverteilung (Intervallbejagung kurze aber intensive Bejagungsphasen)
- b) Fachgerechte Winterfütterung des Rehwildes außerhalb des Bannwaldes, keine Fütterung im Bannwald
- c) Jagdliche Biotopverbesserung (Anlage von Äsungsflächen etc.) sind am Gaisberg nur beschränkt möglich bzw. zweckmäßig

2. Maßnahmen seitens des Tourismus (im städtischen Naherholungsgebiet nur eingeschränkte Realisierungsmöglichkeit)

- Rücksichtnahme auf wildökologische Belange bei der Planung des Verlaufes von Wanderwegen, Langlaufloipen, Fitnesspfaden etc. (Einbeziehung von ortskundigen Sachverständigen in die Planung; Weggebote, Anlehnungsgebot für Hunde)
- Begehungs-, Befahrungs-, Überfliegungsverbote (eventuell zeitliche Beschränkungen dieser Verbote)
- Strengere Regelungen durch die Gesetze
- Vermehrte und bessere Öffentlichkeitsarbeit (Aufklärung, Schulung etc.)
- Gezielte Einleitung des Tourismus in Gebiete, aus denen Wild möglichst hinausgedrängt werden sollte, um Wildschäden zu vermeiden (spezielle kleinräumige Problemgebiete)
- Die Ausweisung von Ruhezonem für das Schalenwild ist am bereits stark beunruhigten Gaisberg im Hinblick auf die Vermeidung von Wildschäden problematisch. Zu kleine Ruhezonem im Wald führen meist zu Wild- aber auch Wildschadenskonzentrationen in den Ruheinseln.

3. Forstliche Maßnahmen

- Vermehrte Waldpflege und großflächigere Einleitung der natürlichen Waldverjüngung (Lichtungshiebe) sind sowohl aus waldbaulichen Gründen als auch zur Äsungsverbesserung für das Wild unbedingt erforderlich
- Objektive waldbauliche Erfolgskontrolle
- Technische Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden (möglichst Einzelbaumschutz gegen Verbiß- und Fegeschäden an besonders wildschadensanfälligen Standorten)

- Motivation der Grundbesitzer für die Weißtanne (eventuell Förderungsmittel)
- Zurückhaltung bei Wiesenaufforstungen mit Nadelholz
- Rechtzeitige Demontage von Verbißschutzzäunen nach dem Entwachsen des Jungwuchses aus dem Äser des Wildes

4. Optimale Maßnahmenkoordination

5. Maßnahmen gegen das Waldsterben

VERFASSER: Dipl. Ing. Dr. Friedrich Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien, A-1160 Wien, Savoyenstraße 1.

G. Üblagger

Waldsterben am Gaisberg – Folgen für Salzburg

Ich habe aus mehreren Gründen die Einladung zu diesem Vortrag angenommen. Neben der Bindung an die Heimat und an das langjährige berufliche Wirken ist es vor allem die Chance, sich an eine überdurchschnittlich kritische und besonders gut informierte Bevölkerung wenden zu können.

Das emotionale Umfeld

Der Gaisberg (1288 m üA) hat vermutlich wegen seiner Lage während der gesamten Siedlungsgeschichte des Salzburger Raumes für den Menschen eine besondere Bedeutung gehabt. Er beherrschte das Salzburger Becken und die weiterführenden Wege. Davon kommt auch sein Name. Er stammt nämlich vom indogermanischen *ghaisos* bzw. dem germanischen *geiza*. Das althochdeutsche »ger« mit der gleichen Bedeutung (Stab, Stock, Speer) findet sich im Namen der Gersbergalm. Dem Gaisberg benachbart sind der Heuberg (vgl. Haunsberg, germ. *haven* = *hauen*) und der Kühberg (vgl. Kühnsberg, Kürnberg, Kienberg), alles Namen für Wacht- oder befestigte Fluchtberge. Der Gaisberg hat also nichts mit Ziegen, der Kühberg nichts mit Kühen und der Heuberg nichts mit getrocknetem Gras, alle haben sie aber viel mit dem Überleben der Salzburger zu tun.

Der Inhalt der Beziehung zwischen Gaisberg und Bevölkerung hat sich geändert, die Bedeutung der Beziehung ist geblieben. Es wäre erstaunlich, gelänge es bei dieser innigen und vom Einheimischen sozusagen mit der Muttermilch eingesogenen Beziehung nicht, die Salzburger zugunsten eines für das Überleben ent-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1988_6](#)

Autor(en)/Author(s): Reimoser Friedrich

Artikel/Article: [Lösungsansätze zum Wald-Wild-Problem im Bereich des Salzburger Gaisberges 221-224](#)